

Hausordnung

des Vereins KSV Bosna Darmstadt e.V.



§ 1 Grundsatz

- (1) Das Vereinsleben basiert auf Respekt, Fairness, Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme.
- (2) Der Verein ist ein bosnischer Kulturverein und dient der Pflege, Förderung und Vermittlung der bosnischen Kultur sowie dem interkulturellen Austausch.
- (3) Alle Mitglieder und Beteiligten verpflichten sich, zum positiven Miteinander im Verein beizutragen und den Vereinszweck zu fördern.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Verhaltensordnung gilt für alle Mitglieder sowie für alle Personen, die im Rahmen von Vereinsaktivitäten am Vereinsleben teilnehmen.

§ 3 Respekt und Gleichbehandlung

- (1) Jedes Mitglied ist mit Würde und Respekt zu behandeln.
- (2) Diskriminierung, Beleidigungen, Ausgrenzung oder Mobbing werden nicht geduldet.
- (3) Streitigkeiten oder Konflikte aufgrund von Nationalität, Herkunft, Religion oder vergleichbaren persönlichen Merkmalen sind untersagt.
- (4) Unterschiedliche Meinungen sind sachlich und respektvoll zu äußern.

§ 4 Verhalten im Vereinsbetrieb

- (1) Mitglieder verhalten sich bei allen Vereinsaktivitäten fair, verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll.
- (2) Anweisungen von Trainern, Übungsleitern oder verantwortlichen Personen ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.
- (3) Konflikte sollen konstruktiv und möglichst direkt zwischen den Beteiligten geklärt werden.

§ 5 Gewaltverbot

- (1) Jegliche Form von körperlicher oder verbaler Gewalt wird nicht toleriert.
- (2) Bedrohungen, Einschüchterungen oder aggressives Verhalten sind untersagt.

§ 6 Alkoholverbot

- (1) Der Konsum sowie das Mitbringen von Alkohol in den Vereinsräumen sind untersagt.

- (2) Der Verein stellt bei seinen Veranstaltungen keinen Alkohol zur Verfügung und fördert einen alkoholfreien Rahmen des Vereinslebens.

§ 7 Schutz des Vereins und seines Ansehens

- (1) Mitglieder haben das Ansehen des Vereins zu wahren und vereinsschädigendes Verhalten zu unterlassen.
- (2) Öffentliches Auftreten im Zusammenhang mit dem Verein hat verantwortungsbewusst zu erfolgen.

§ 8 Umgang mit Vereinsressourcen

- (1) Vereinseigentum und bereitgestellte Mittel sind sorgsam und zweckgebunden zu nutzen.
- (2) Schäden sind unverzüglich zu melden.

§ 9 Verbindlichkeit

- (1) Diese Verhaltensordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.
- (2) Verstöße gegen diese Verhaltensordnung können Maßnahmen nach der Ausschlussordnung des Vereins nach sich ziehen.

§ 10 Social Media und Bildrechte

- (1) Die offiziellen Social-Media-Auftritte des Vereins dürfen ausschließlich von den durch den Vorstand hierfür ausdrücklich bestimmten Personen betrieben, verwaltet und veröffentlicht werden.
- (2) Andere Mitglieder sind nicht berechtigt, im Namen des Vereins Inhalte zu veröffentlichen oder offizielle Vereinskanäle zu nutzen, sofern keine ausdrückliche Genehmigung des Vorstands vorliegt.
- (3) Bei der Veröffentlichung von Fotos, Videos oder sonstigen Medien ist auf die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen zu achten. Die gesetzlichen Bestimmungen zu Bild- und Fotorechten sind einzuhalten.
- (4) Personen dürfen grundsätzlich nur dann eindeutig erkennbar veröffentlicht werden, wenn sie zuvor eingewilligt haben oder sich bewusst im Rahmen einer öffentlichen Vereinsaktivität fotografieren lassen haben.
- (5) Personen, die nicht ausdrücklich der Veröffentlichung zugestimmt haben, sind durch geeignete Maßnahmen (z. B. Unkenntlichmachung des Gesichts) zu schützen.
- (6) Inhalte, die geeignet sind, das Ansehen des Vereins oder einzelner Mitglieder zu schädigen, dürfen nicht veröffentlicht oder verbreitet werden.
- (7) Verstöße gegen diese Regelungen können Maßnahmen nach der Ausschlussordnung des Vereins nach sich ziehen.